
Vorstoss-Nr: 202-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 08.06.2011

Eingereicht von: Jost (Thun, EVP) (Sprecher/ -in)
Schnegg-Affolter (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 14.12.2011
RRB-Nr: 2110/2011
Direktion: GEF

Ehepaare stärken - einfach und direkt

Der Regierungsrat stellt sicher, dass zivil getrauten Ehepaaren Angebote über Kurse von Ehe- und Familienberatungsstellen im Kanton Bern direkt zugänglich und bekanntgemacht werden.

Begründung:

Erstmals nach vielen Jahren sind die Zahlen der geschiedenen Ehen seit 2005 in der Schweiz sinkend. Nach wie vor wird jedoch ungefähr jede zweite Ehe geschieden. Dies hat neben den einschneidenden persönlichen Konsequenzen für die Direktbetroffenen auch solche zur Folge, welche die Gesellschaft insgesamt fordern und belasten. Intakte Ehen und Familien sind für den Staat ein grosses Potenzial und eine wichtige Grundlage für das Sozialwesen. Eine Scheidung hingegen ist für die direkt betroffenen Partner sowie für die Kinder eine grosse Herausforderung. Während eine Scheidung für die Erwachsenen auch eine Chance für einen Neubeginn darstellen kann, erleben nur wenige Kinder die Trennung der Eltern als Erleichterung. Die Scheidung gestaltet sich für Kinder äusserst schmerzhaft und bleibt ihnen lange in Erinnerung.

Auch die Allgemeinheit trägt die Folgen mit. So steigt beispielsweise das Armutsrisiko geschiedener Personen: Fünf Prozent der geschiedenen Männer und über zehn Prozent der geschiedenen Frauen leben in der Schweiz unter der Armutsgrenze (2007, Freivogel: Nach der Scheidung aufs Sozialamt?).

Nach der Geburt werden Familien im Kanton Bern durch die Väter- und Mütterberatung automatisch kontaktiert, und es werden verschiedene Dienstleistungen für diese Lebensphase angeboten. Analog könnten Ehepaare bei der Trauung oder eine bestimmte Zeit danach über Beratungs- und Kursangebote informiert werden. Dadurch würden einerseits das Angebot grundsätzlich bekannt und andererseits auch die Schwelle niedriger, Beratung in Anspruch zu nehmen.

So selbstverständlich wie die Mütter- und Väterberatung für Eltern sollte für Paare die Ehe- und Paarberatung werden, wo präventiv wertvoll an der Beziehung gearbeitet wird und Ehen gestärkt werden für eine dauerhafte Partnerschaft.



Solche Angebote bestehen zum Beispiel flächendeckend von der ref. Landeskirche: Ihre Beratungsstellen für Ehe, Familie und Partnerschaft sind mit einem freiwilligen Kostenbeitrag sehr niederschwellig: <http://www.berner-eheberatung.ch/>. Auch die Universität Zürich bietet professionelle Beratung mit grosser präventiver Wirkung an. Ihr Stresspräventionstraining für Paare wird auch in Bern angeboten: <http://www.paarlife.ch>.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär will erreichen, dass zivil getrauten Ehepaaren die Angebote der Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung systematisch zugänglich und bekannt gemacht werden. Dies, damit das Angebot sicher bekannt wird und die Schwelle niedriger, die Angebote auch schon präventiv in Anspruch zu nehmen.

Er begründet dies mit der Wichtigkeit von intakten Ehen und Familien für den Staat und das Sozialwesen sowie oft schmerzlichen Erfahrungen von Kindern im Zusammenhang mit der Trennung ihrer Eltern.

Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungen unterstützen und beraten Paare und Familien, Eltern und Kinder sowie Einzelpersonen in ihren persönlichen familiären und partnerschaftlichen Beziehungen.

Leistungen der Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungen sind:

- Informationen, Abklärungen, Triage / Weiterweisung an andere Beratungsstellen
- Beratung und Therapie
- Präventionsarbeit

Präventionsarbeit ist bereits heute ein zentrales Angebot der Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungen. Die Information u.a. der Ehepaare aber auch der Personen, die in anderen Beziehungsformen leben, erachtet der Regierungsrat als wichtiges Anliegen. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass Ehepaare, die eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, diese Angebote auch ohne zusätzliche staatliche Hilfe finden. Es ist Aufgabe der entsprechenden Beratungsstellen ihre Dienste an geeigneten Orten und bei der mutmasslichen Zielgruppe bekannt zu machen. Zentral informiert die Webseite der Gesundheits- und Fürsorgedirektion über die verschiedenen Beratungsstellen.

Aus den genannten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat